GEMEINDE AHLSDORF

BV Gemeinde Ahlsdorf **öffentlich**	**Nr.: AHL/BV/031/2021**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Renner, Claudia**	**26.05.2021**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Ahlsdorf	28.06.2021

Klage gegen Kreisumlage 2021

Beschlussbegründung:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.
Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt.
Für die Gemeinde Ahlsdorf fällt demnach im Haushaltsjahr 2021 Kreisumlage in Höhe von 565.378 EUR an.
Die Gemeinde Ahlsdorf ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Gemeinde als überschuldet. Auch in den zukünftigen Jahren ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich.
In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Ahlsdorf gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen Gerichtskosten in Höhe von rd. 12.000 € bei Klage gegen den vollen Bescheid an.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	**Dafür:**	**Dagegen:**	**Enthaltung**	**laut Beschlussvorschlag**	**abweichender Beschluss**